



Provincia Autonoma de Balsan - Südtirol
DIREZIUN RAIONALA DE SCORA LADINA - BADIA

39036 Badia/Abtei, Str. San Linert 11
cd. fisc./Steuer-Nr./cod. fisc.: 81030020218

☎ 0471 839677 ☎ 0471 839519
✉ ssp.abtei@schule.suedtirol.it
PEC dir.raionala.badia@pec.prov.bz.it

Bearbeitet von: Glira Martina
Martina.Glira@schule.suedtirol.it

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 1 VOM 10.01.2025

GEGENSTAND:

**Ernennung der Phasenverantwortlichen (Programmierung – Abwicklung Vergabe – Vertragsdurchführung)
für (einzelne Vergabe oder generelle Ermächtigung anführen)**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
den Artikel 6, Absatz 6, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welche die Möglichkeit für die Ernennung eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase vorsieht,
Festgestellt, dass für die Abwicklung der Vergabe für (einzelne Vergabe oder generelle Ermächtigung anführen) ein/eine (Verfahrensverantwortlichen für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase) zu ernennen, damit die Abwicklung des Verfahrens rechtzeitig und ordnungsgemäß gewährleistet werden kann;

Festgestellt, dass für die Rolle als Verfahrensverantwortlichen für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase) aufgrund des Personalstandes der Schulverwaltung Herr/ Frau (Name, angeben), im Berufsbild eines/einer (Berufsbild angeben) eingestuft, eingestuft, ernannt wird,

für diese Rolle die Voraussetzungen besitzt und daher im Berufsbild gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die ernannten Mitarbeiter die Voraussetzungen für die Durchführung der Aufgaben des Verfahrensverantwortlichen der genannten Phase besitzen;

Festgestellt, dass für die Abwicklung der Verfahren eine ständige Überprüfung der Vorschriften und Vorgaben notwendig ist, wird mit der ernannten Personen eine Planung der Fortbildung und Betreuung für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwicklung der beauftragten Phase vereinbart;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

für die Rolle als Verfahrensverantwortliche (für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase) Frau GLIRA MARTINA, im Berufsbild – Schulsekretärin und Herr NAGLER GOTTFRIED im Berufsbild – Verwaltungssachbearbeiter für generelle Ermächtigung - unbeschadet der Überwachungs-, der Leitungs- und der Koordinierungsaufgaben der EPV. - zu ernennen;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dr. Claudia Canins Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)